

## Sitzungsvorlage Nr. 239/2019

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und  
Verwaltung  
am 06.02.2019



zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

08.01.2019 – WIV23919  
048 - WIV-Ö - 239/2019

### Zu Tagesordnungspunkt 4

#### **Hinweistafeln „Region Stuttgart“ an Hauptverkehrsachsen**

##### **I. Sachvortrag**

Seit rund 30 Jahren machen die touristischen Hinweisschilder an den Bundesautobahnen auf besondere Orte und Sehenswürdigkeiten entlang der Strecken aufmerksam. Ihre Zahl hat in der jüngsten Vergangenheit auch in der Region Stuttgart sichtbar zugenommen. So kamen zuletzt unter der Regie der Region Stuttgart Marketing Hinweisschilder auf die Museen und Mineralbäder, den Schlossplatz oder den Naturpark Schönbuch hinzu. In Baden-Württemberg säumen derzeit 350 solcher Schilder die Autobahnen, über 50 davon sind an den Abschnitten der A8 zwischen Geislingen und Rutesheim und an der A81 zwischen Besigheim und Herrenberg in der Region Stuttgart aufgestellt. Einen Hinweis, dass sich die gezeigten Sehenswürdigkeiten in der Region Stuttgart finden, gibt es bislang noch nicht. Der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrsordnung (BLFA-StVO) hatte die Aufstellung von Hinweisschildern ohne konkreten Bezug zu touristischen Sehenswürdigkeiten, beispielsweise mit dem Inhalt „Metropolregion“ oder „Technikregion“, im Jahr 2009 abgelehnt. Entsprechend wurde auch eine damalige Anfrage der Metropolregion Rhein-Neckar abschlägig beschieden. Noch vor diesem Beschluss waren jedoch die Hinweisschilder auf die Metropolregion Nürnberg genehmigt worden. Im Jahr 2015, zu ihrem zehnjährigen Bestehen, stellte die Metropolregion Rhein Neckar erneut einen Antrag, der dann die Zustimmung der drei Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zur Aufstellung fand.

Eine entsprechende Anfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart hat ergeben, dass aktuell nicht mehr von einer grundlegenden Nicht-Genehmigungsfähigkeit für z.B. Hinweisschilder auf die Region Stuttgart ausgegangen werden muss, sofern die geplante Beschilderung richtlinienkonform gestaltet ist, sowie das Einverständnis des Standort-Eigentümers, ein Statik-Gutachten und eine vollständige Kostenübernahme-Erklärung des Antragstellers vorliegen. Für eine Antragstellung empfohlen wurde ferner eine Koppelung an bestehende touristische Hinweisschilder, um nicht durch eine weiter zunehmende Zahl solcher Schilder die Aufmerksamkeit der Fahrer abzulenken.

##### Weitere Vorgehensweise

Vor dem Hintergrund der geführten Gespräche mit Behörden und Eigentümern schlägt die Geschäftsstelle vor, an vier Standorten entlang der vier Autobahnäste der A8 und der A81 (Abb. 1), jeweils in Fahrtrichtung Stuttgart, die Ergänzung von bestehenden touristischen Hinweisschildern um Hinweisschilder auf die Region Stuttgart in die Wege zu leiten.

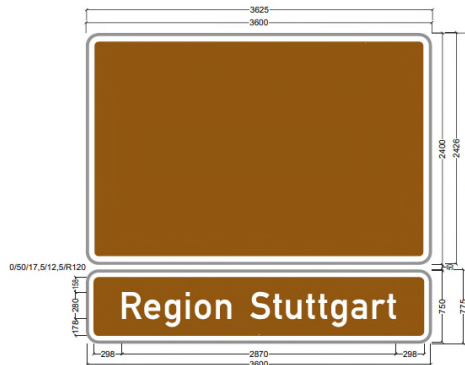
Abb. 1 Standorte



	BAB	Fahrtrichtung	Schild vorhanden	Km
1	A 81	Nord-Süd	Schillerstadt Marbach	553,90
2	A 8	Ost-West	Bad Ditzenbach Vinzenz Therme	153,90
3	A 81	Süd-Nord	Stiftskirche Herrenberg	614,35
4	A 8	West-Ost	Pomeranzengarten Leonberg	219,35

Auf der Basis standortbezogener Ergänzungsschilder-Skizzen (Abb.2) wurden die Abstimmungsprozesse mit den Eigentümern der vorhandenen touristischen Hinweisschilder geführt. Deren Einverständnis wurde in allen vier Fällen zugesagt.

Abb. 2 Skizze Ergänzungsschild



Somit wurde eine Kalkulation möglich. Danach liegen auf der Basis eingeholter Angebote die Produktions- und Montagekosten bei rund 15.000 Euro je Schild. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der vier Schilder an den Autobahnen in der Region belaufen sich demnach auf rund 60.000 Euro insgesamt. Der Betrag wird überplanmäßig im Finanzhaushalt des Teilhalts 4 (Wirtschaft und Tourismus - 7.100007) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage des Verbandshaushalts.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ergänzende Hinweisschilder auf die Region Stuttgart für vier Standorte an den Bundesautobahnen zu bestehenden touristischen Hinweisschildern in Auftrag zu geben.
2. Der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 4 und der entsprechenden Entnahme aus der Rücklage des Verbandshaushalts wird zugestimmt.